

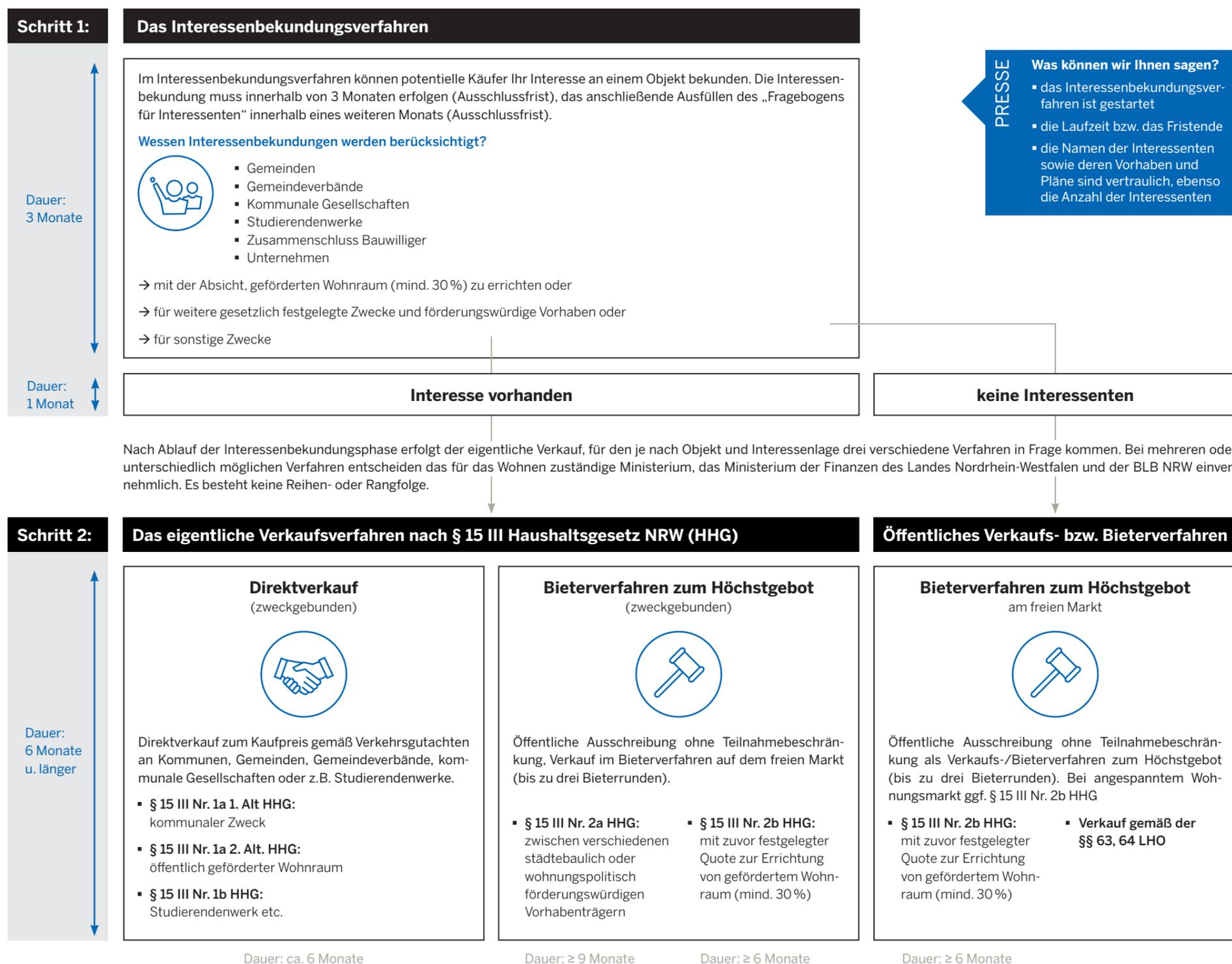
PRESSEINFO VERKAUFSPROZESS

Zuvor: Entbehrlichkeitsanfrage in den Niederlassungen

Bevor ein Objekt in den Verkauf geht, führt der BLB NRW vor Ort eine sogenannte Entbehrlichkeitsanfrage bei den verschiedenen Landesressorts durch. Falls etwa eine Hochschule Büroraum benötigt, könnte diese im Rahmen der Entbehrlichkeitsanfrage Bedarf an einem leergezogenen Finanzamt anmelden. Dann wird die Fläche für Landes Zwecke weiter genutzt. Ist das Objekt nach § 63 Abs. 2 LHO (Landeshaushaltsordnung) auf Dauer für Zwecke des Landes entbehrlich, geht es in den Verkauf.

Der Verkaufsprozess erfolgt in der Regel in zwei Schritten:

- zunächst können alle Interessenten Ihr Interesse bekunden (Interessenbekundungsverfahren)
- im zweiten Schritt fällt dann die Entscheidung für den Zuschlag (Verkaufsverfahren)



Zustimmungs- und Gremienvorbehalt

Die Kaufvertragsabschlüsse des BLB NRW stehen unter einem mehrstufigen Gremienvorbehalt. Der Eintritt der Wirksamkeit des Kaufvertrages dauert daher mehrere Monate ab Beurkundung. Bei einem Kaufpreis über 1,5 Mio. € bedarf der Vertragsschluss zusätzlich der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW sowie des Landtages. Der Eintritt der endgültigen Wirksamkeit des vollmachtlos abgeschlossenen Kaufvertrages verschiebt sich durch diese Zustimmungsvorbehalte in der Regel um einige Monate.

PRESE

Was können wir Ihnen sagen?

- Art des Verkaufsverfahrens (Direktverkauf, zweckgebundenes Bieterverfahren, zweckgebundenes/nicht zweckgebundenes öffentliches Verkaufs- bzw. Bieterverfahren)
- Höhe der Quote für gefördertes Wohnen
- Verkaufsfortschritt (1./2./3. Runde des Bieterverfahrens, Bieterfristen, das Bieterverfahren ist abgeschlossen, wir sind in Verhandlungen mit dem Höchstbietenden etc.)
- das Objekt ist verkauft/wurde nicht verkauft
- der Name des Käufers sowie die Höhe des Kaufpreises sind vertraulich

Weiterführende Links im Netz:

- [der An- und Verkauf \(Transaktionsmanagement\) auf der Homepage des BLB NRW](#)
- [Erläuterung des Verkaufsverfahrens.](#)
- [§ 15 III Haushaltsgesetz NRW \(HHG\)](#)
- [Verwaltungsvorschriften zu § 15 III HHG](#)
- [Landeshaushaltsordnung NRW](#)
- [Pressekontakt](#)